



Antwort zur Anfrage Nr. 1123/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Fragen Diesel-Fahrverbot, AfD**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der gleitende Durchschnitt der letzten zwölf Monate für NO<sub>2</sub> an den verkehrsnahen Messstellen (stationäre Messstellen und Passivsammler) in Mainz?

Die gleitenden Jahresmittelwerte der Passivsammler :

**Ergebnisse der NO<sub>2</sub> – Passivsammler – Messungen Stand Mai 2020 (µg/m<sup>3</sup>)**
**Messgebiet Mainz**

NO <sub>2</sub> -Passivsammler - Messungen 2020	Jahresmittelwert	Gleitender Mittelwert
Messpunkt	2019	Juni 19 bis Mai 20
Bahnhofstr. 2	37	33
Binger Str.	37	35
Boppstraße	32	30
Feldbergplatz	25	24
Fichteplatz	31	30
Finanzministerium	28	26
Große Bleiche / Mundus	33	31
Große Langgasse / Inselplatz	30	29
Hintere Bleiche / Neubrunnenstraße	29	27
Konrad-Adenauer-Ufer	25	24
Leibnizstraße	25	23
Neubrunnenplatz	38	35
Rheinallee 3B (Stadtbibliothek)	48	45
Rheinallee/Kaiserstraße	42	39
Rheinallee/LfU	44	41
Rheinallee/Parkhaus Rheinufer )*	36	33
Rheingoldhalle )**	-	33
Rheinstr/Große Bleiche	33	31
Rheinstraße 24	48	44
Rheinstraße DB Cargo	36	34
Rheinstraße/Stadtmauer )**	-	35
Schillerstraße	31	29
Windmühlenstraße	37	34

Die aufgeführten Werte sind vorläufige, noch nicht endvalidierte Messdaten.

)\* Am 17.06.2019 neu eingerichtete Messstelle (Mittelwert Juni 2019 bis zum aktuellen Monat)

)\*\* 2020 neu eingerichtete Messstelle (Mittelwert Januar 2020 bis zum aktuellen Monat)

Der gleitende Jahresmittelwert der stationären Messstation Parcusstraße beträgt 38,4 Mikrogramm/m<sup>3</sup> (06/2019 bis 05/2020). Alle anderen Messstationen liegen seit Jahren unter dem Grenzwert. Dieser beträgt 40 Mikrogramm/m<sup>3</sup> im Jahresmittel.

2. Wie haben sich die gemessenen Jahresdurchschnittswerte für NO<sub>2</sub> an den verkehrsnahen Messstellen in Mainz in den letzten drei Jahren entwickelt?

Die Messwerte gehen seit Jahren zurück. Allerdings gab es 2019 Überschreitungen an der stationären Messstation Parcusstraße. Dort betrug im Jahr 2019 der Jahresmittelwert 42 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Im Vergleich hierzu lag der Wert in 2018 bei 47 Mikrogramm/m<sup>3</sup> und in 2017 bei 48 Mikrogramm/m<sup>3</sup>.

Außerdem gab es 2019 Überschreitungen an verschiedenen Passivsammlern auf der Rheinachse.

Rheinstraße 24: 48 Mikrogramm/m<sup>3</sup>

Rheinallee 3b: 48 Mikrogramm/m<sup>3</sup>

Rheinallee LfU: 44 Mikrogramm/m<sup>3</sup>

Der Passivsammler in der Rheinstraße 24 wurde im Dezember 2018 neu eingerichtet, in der Rheinallee 3b im Februar 2019, daher liegen hier für die Vorjahre keine Vergleichswerte vor. In der Rheinallee LfU lag der Wert im Jahr 2018 bei 47 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2017 liegen hier keine Werte vor, da der Passivsammler dort erst installiert wurde.

3. Welche Erklärung hat die Stadtverwaltung für die Entwicklungen aus Frage 2?

Durch umfangreiche Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist es der Stadt Mainz gelungen, die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) innerhalb kurzer Zeit deutlich zu senken. Um nur die wichtigsten Maßnahmen zu nennen, die im Luftreinhalteplan 2016 – 2020 und den Fortschreibungen aufgeführt sind:

Bau der Mainzelbahn, Filter-Nachrüstung aller Busse der Mainzer Mobilität, vorgezogenen Ersatzbeschaffung von Bussen mit Euro-VI-Standard, Förderung des ÖPNV und des Fahrradverkehrs und dadurch Erhöhung des Modal Splits, Verbesserung der Kfz-Flotte etc.

4. Ergeben die vorliegenden Messwerte nach Meinung der Stadtverwaltung ein zuverlässiges Bild über die durchschnittliche Jahresbelastung eines Anwohners durch NO<sub>2</sub>?

Die vorliegenden Messwerte ergeben ein zuverlässiges Bild über die durchschnittliche Jahresbelastung an den Messstellen.

5. Welche Fragen sollen die Gutachten klären, die die Stadtverwaltung in diesem Jahr zum Fragenkomplex Luftreinhalteplan bzw. Diesel-Fahrverbot in Auftrag gegeben hat?

Die Minderungspotentiale verschiedener Luftreinhaltemaßnahmen mussten gutachterlich ermittelt werden, darunter: Tempolimit 30, Umweltpur von der Kaiserstraße bis zur Großen Bleiche Richtung Südosten, verschiedene Varianten von Dieselfahrverboten, Zuflussdosierungen.

6. Wann werden die Gutachten vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt?

Das letzte Gutachten ging der Stadt Mainz am 03.06.2020 zu. Sie wurden am 19.06.2020 in einer Pressekonferenz vorgestellt und sind auch auf der Internetseite der Stadt Mainz veröffentlicht.

7. Wann will der Stadtvorstand über das Diesel-Fahrverbot endgültig entscheiden?

Der Stadtvorstand hat am 16.06.2020 den neuen Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016-2020, Anpassung Stickstoffdioxid mit Rheinachse, zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat liegt die Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme vor.

Mainz, 23.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete